

Handreichung für gleichstellungsfördernde Mittel

1. Grundsatz

Die zentrale Gleichstellung der Hochschule Ruhr West stellt gleichstellungsfördernde Mittel zur Verfügung, um weiblich gelesene Personen in Forschung und Wissenschaft gezielt zu unterstützen, insbesondere am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere. Ziel ist es, strukturelle Benachteiligungen abzubauen, die wissenschaftliche Qualifikation zu fördern, die Sichtbarkeit von Frauen zu erhöhen und Chancenungleichheiten, inklusive Mehrfachdiskriminierung, zu adressieren.

2. Förderfähiger Personenkreis

Antragsberechtigt sind weiblich gelesene Personen, die an der Hochschule Ruhr West tätig sind oder in einem institutionellen Zusammenhang mit der HRW stehen, insbesondere:

- Weiblich gelesene Publizierende
- Promovendinnen
- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Professorinnen (insbesondere neuberufene Professorinnen)

Hinweis: Die Vergabe erfolgt gezielt, um Personen am Anfang der Karriere zu unterstützen, deren Einkommen noch begrenzt ist. Die Förderung soll strukturelle Nachteile und Barrieren abbauen, nicht Exklusion schaffen.

3. Fördermittel und Vergaberahmen

Die Mittel werden von der zentralen Gleichstellung der HRW bereitgestellt. Pro Quartal stehen 800€ zur Verfügung. Innerdeutsche Reisen werden mit 300€ pro Reise bezuschusst, Reisen ins Ausland sowie Zuschüsse zu Veröffentlichungs-Kosten mit 500€ pro Reise/ Veröffentlichung. Über die Anträge entscheidet die Gleichstellungskommission im Rahmen ihrer regulären Sitzungen.

Pro Person kann maximal ein Antrag pro Quartal gestellt werden, Antragstellungen in aufeinanderfolgenden Quartalen sind möglich.

4. Fördervoraussetzungen, Vergabekriterien und Nachweis

4.1 Förderfähige Ausgaben:

Gefördert werden Ausgaben, die der wissenschaftlichen Qualifikation, Sichtbarkeit und Vernetzung von weiblich gelesenen Personen dienen, insbesondere:

- **Reise- und Übernachtungskosten** im Rahmen wissenschaftlicher Aktivitäten, z. B. Konferenzbesuche zur Präsentation eigener Beiträge
- **Publikationskosten**, insbesondere im Zusammenhang mit Promotionen, frühen Forschungsprojekten oder eigenständigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- **Sachlich begründete Ausgaben**, die der Qualifikation, Vernetzung oder Sichtbarkeit von Frauen dienen

Hinweis: Die Förderung soll gezielt die wissenschaftliche Entwicklung und Sichtbarkeit unterstützen, auch für Personen, die bereits publizieren, und strukturelle Benachteiligungen abbauen.

4.2 Vergabekriterien

Die Gleichstellungskommission bewertet Förderanträge mit einer Indikatorentabelle, um Benachteiligungen und Gender Gaps in wissenschaftlichen Karrieren sichtbar zu machen und eine transparente Priorisierung zu ermöglichen.

Berücksichtigt werden dabei die folgenden Indikatoren:

- **Karrierephase:** Priorität für frühe Qualifikationsphasen (Promovendinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, neuberufene Professorinnen)
- **Sichtbarkeit/Vernetzung:** Beitrag zur Steigerung der wissenschaftlichen Sichtbarkeit und Vernetzung
- **Qualifikationsrelevanz:** Bedeutung für den nächsten Karriereschritt
- **Strukturelle Barrieren/Mehrfachbelastung:** Berücksichtigung zusätzlicher Benachteiligungen wie Care-Verpflichtungen, chronische Erkrankungen und/oder Diskriminierungserfahrungen

Die Bewertung erfolgt punktbasiert und wird dokumentiert. Die Gesamtpunktzahl bestimmt die Förderpriorität. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Kommission überprüft die Kriterien jährlich und passt sie bei Bedarf an.

4.3 Kosten- und Finanzierungsplan & Nachrangigkeit:

- Eine detaillierte Aufschlüsselung aller Kostenarten und Einnahmen (Drittmittel, Eigenmittel, Zuschüsse) ist freiwillig
- Mittel der zentralen Gleichstellung der HRW werden nachrangig zu anderen Finanzierungsquellen eingesetzt
- Antragstellerinnen erklären dies auf Vertrauensbasis, ohne Vorlage sensibler Unterlagen oder Nachweise über Einkommen oder Drittmittelkonten

5. Antragstellung und Fristen

Fristgerechte Einreichung bitte per E-Mail: gleichstellung@hs-ruhrwest.de

Die Antragsfristen werden durch die Sitzungstermine der Gleichstellungskommission definiert. Für das Jahr 2026 gelten folgende Fristen:

- 10. Mai (Kommissionsentscheid am 20.05)
- 30. Juni (Kommissionsentscheid am 08.07)
- 13. September (Kommissionsentscheid am 23.09)
- 30. November (Kommissionsentscheid am 09.12)

6. Kennzeichnung geförderter Vorhaben

- Geförderte Maßnahmen können bei Veröffentlichung auf Webseiten, in Broschüren oder auf Social Media mit folgendem Hinweis versehen werden: *Mit freundlicher Unterstützung der zentralen Gleichstellung der Hochschule Ruhr West*
- Die Kennzeichnung ist freiwillig, aber wünschenswert